

Informationen zur Gewerbebeanmeldung

(für Gewerbe mit Alkoholausschank)

Rechtsgrundlage für die Anzeige eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank ist § 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG).

Die übliche Gewerbebeanmeldung nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) ist **spätestens sechs Wochen vor Beginn des** Gaststättengewerbes mit folgenden, nicht mehr als drei Monate alten Unterlagen vorzulegen:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1) Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
→ Erhältlich bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben
→ Adressat: Kreis- und Hansestadt Korbach, Bürgerservice und öffentl. Ordnung, Stechbahn 1, 34497 Korbach
→ Verwendungszweck: Gaststättenerlaubnis | <input type="checkbox"/> |
| 2) Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
→ Erhältlich bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben
→ Adressat: Kreis- und Hansestadt Korbach, Bürgerservice und öffentl. Ordnung, Stechbahn 1, 34497 Korbach
→ Verwendungszweck: Gaststättenerlaubnis | <input type="checkbox"/> |
| 3) Ein Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis
→ Erhältlich beim Amtsgericht | <input type="checkbox"/> |
| 4) Eine Bescheinigung in Steuersachen
→ Erhältlich beim Finanzamt | <input type="checkbox"/> |
| 5) Eine Kopie des Kontrollberichts der Lebensmittelüberwachung
→ Erhältlich beim Landkreis Waldeck-Frankenberg (Ansprechpartner: Herr Aufmhof, Tel.: 06451 743-778 zur Terminvereinbarung) | <input type="checkbox"/> |

Neben den Gebühren für die oben zu beantragenden Unterlagen sind bei Abgabe der vollständigen Unterlagen im Bürgerbüro der Kreis- und Hansestadt Korbach folgende Beträge in bar zu entrichten:

Gewerbeanzeige nach § 14 GewO:	36,00 €
<u>Zuverlässigkeitsüberprüfung nach HGastG:</u>	<u>120,00 €</u>
insgesamt:	156,00 €

Hinweis:

Ist die anzeigepflichtige Person eine juristische Person (z. B. GmbH), so sind die vorzulegenden Unterlagen von dem Hauptverantwortlichen (i. d. R. der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer) als natürliche Person einzureichen.